

|                                       |                     |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr.<br><b>BV/022/2022</b> | Datum<br>04.02.2022 |  |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Bau und Liegenschaften

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                              | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                   |             | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|-------------|------------------------|--|
|   |            | Ja                | Nein | Stimmenenthaltung | Ein-stimmig |                        |  |
| Ausschuss für Regionalentwicklung           | 21.02.2022 |                   |      |                   |             |                        |  |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 01.03.2022 |                   |      |                   |             |                        |  |
| Kreisausschuss                              | 08.03.2022 |                   |      |                   |             |                        |  |
| Kreistag Uckermark                          | 16.03.2022 |                   |      |                   |             |                        |  |

Inhalt:

Zustimmung gemäß § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen - Instandsetzung der K 7322 OV B 198 - Seelübbe und Sanierung Verwaltungsgebäude, Berliner Straße 72, Angermünde

Wenn Kosten entstehen:

|  |   |               |  |
|--|---|---------------|--|
| Kosten   | Produktkonto  | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| 515.000,00 €   | 54210.096120/785201   | 2022          |  |
| 120.000,00 €   | 11180.096130/785301   |               |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: | Deckungsvorschlag:<br>11151/202302 Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen |               |  |
| €  |   |               |  |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von:

1. 515.000,00 € aus dem Produkt 54210.096120 K 7322 OV B198-Seelübbe
2. 120.000,00 € aus dem Produkt 11180.096130 Verwaltungsgebäude Angermünde, Berliner Straße 72

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Frank Bretsch  
Dezernent/in

## Begründung:

1.

Der Straßenbau K 7322 OV B 198 Bietikow – Seelübbe ist Bestandteil des Mittelfristigen Straßenbauprogramms 2022 – 2027 (KT BV/195/2021). Die Strecke ist 1884 m lang, befindet sich in einem Zustand, wo die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierung und Flickungen nur kurzzeitig Abhilfe schaffen. Zur Minimierung der Unterhaltungskosten ist es erforderlich eine Fahrbahnerneuerung überwiegend im Hochbau durchzuführen. Für die Gemeinde Uckerfelde (Amt Gramzow) werden 2 Aufstellflächen für die Bushaltestellen in Bietikow errichtet. Damit wird ein hinderungsfreier Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet. Die Ausschreibungsunterlagen liegen vor. Es muss umgehend die Ausschreibung erfolgen, da die Straße nur in der Ferienzeit voll gesperrt werden kann. Die Maßnahme muss aus Eigenmitteln finanziert werden, da nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde die Maßnahme noch nicht berücksichtigt. Der Bedarf von 515.000,00 € kann durch die Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen gedeckt werden.

2.

Für das Verwaltungsgebäude in Angermünde, Berliner Straße 72, ist es erforderlich bauliche Brandschutzertüchtigungen und auch die energetische Sanierung durchzuführen. Es besteht hier ein akuter Handlungsbedarf.

Bautechnologisch geplant ist eine etagenweise Realisierung. Begonnen werden soll 2022 mit dem Dachgeschoss. Ein Brandschutzkonzept wurde bereits erarbeitet und liegt vor. In der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde die Maßnahme noch nicht berücksichtigt. Der Bedarf für 2022 in Höhe von 120.000,00 € kann durch die Sonderrücklage aus nicht verwendeten allgemeinen investiven Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Die Folgemaßnahmen sollen mit der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt werden.

## Anlagenverzeichnis: